

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage an der BAB 59 in Sankt Augustin - Meindorf -Verzögerte Lieferung der 2. Kamera und mögliche Regressansprüche-

1. Vermerk:

Bei der oben genannten stationären Geschwindigkeitsmessanlage handelt es sich um eine erstmals durch das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich einer Autobahn installierte Einrichtung. Ziel war es, Geschwindigkeitsmessungen über die (auch erstmals) insgesamt 3 Fahrspuren zu gewährleisten.

Nach eingehender Prüfung der entsprechenden technischen Möglichkeiten sowie der Messverfahren und nach Abwägung sämtlicher Faktoren fiel die Entscheidung nach der Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beteiligung der Zentralen Vergabestelle zu Gunsten einer Zusammenarbeit mit der Firma VDS Verkehrstechnik GmbH. Diese Firma gewährleistet seit über 20 Jahren einen nahezu reibungslosen Ablauf zielgerichteter mobiler wie auch stationärer Geschwindigkeitsmessungen im Rhein-Sieg-Kreis. Zudem ist sie zurzeit die einzige, die radarbetriebene stationäre Anlagen anbietet, für deren Einsatz sich entschieden wurde.

Die Messanlage ging am 10.07.2015 in Betrieb.

In der Zeit vom 10.07.2015 - 06.08.2015 war nur ein Teil der gefertigten Bilder verwertbar. Es fehlte zu diesem Zeitpunkt eine weitere, bereits zeitgleich mit der Auftragsvergabe bestellte zweite Kamera, die (neben der Totalaufnahme -Fahrzeug und Kennzeichen-) ausschließlich der besseren Fahrererkennung dienen sollte. Beide Aufnahmen, die zeitgleich erstellt werden, müssen dann, da es sich um einen Vorgang handelt, zusammengeführt werden.

Mit dieser Synchronisation, d.h. der Abstimmung der beiden Kameras, gab es laut Aussage der Firma Probleme, so dass die in dieser Zeit mit der Firma bereits geführten Verhandlungen, die noch fehlende Kamera zu installieren, nicht zum Erfolg führen konnten.

Zusätzlich schloss sich ab dem 06.08.2015 eine „Test- und Umbauphase“ an. Denn inzwischen schien es, nicht zuletzt auf Grund der intensiven medialen Begleitung der Inbetriebnahme der Anlage, geboten, nunmehr, zum Teil nach Drohungen bei „facebook“, auch den Standort dieser Messanlage weitergehend vor Beschädigungen und Vandalismus durch die Installation eines massiven Metallzaunes zu sichern. Auch hiermit war nicht von vornherein bzw. nicht nach so kurzer Zeit zu rechnen.

Parallel dazu hat die Firma VDS mit sehr viel Zeitaufwand und großem Engagement vor Ort versucht, zunächst die Bildqualität zu optimieren, was aber mit einer Kamera nicht zu erzielen war. Der Techniker bzw. "Entwickler" bei der Firma VDS hat seine Bemühungen um die Kompatibilität beider Kameras ebenfalls mit sehr viel Zeitaufwand fortgesetzt, sodass die zweite Kamera am 11.09.2015 in Betrieb gehen konnte. Von da an kam es zu keinerlei

weiteren Problemen, die Anlage läuft störungsfrei und die Bildqualität ist nach wie vor einwandfrei.

Zusammenfassend kann man zu folgender Erkenntnis gelangen:

Nach heutigem Sachstand war das Zeitfenster von der Planung bis zur Inbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessanlage möglicherweise insgesamt zu kurz bemessen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich um ein neues Messverfahren über 3 Fahrspuren (Zulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt erst Anfang Januar 2015) handelt, welches spezielle Abstimmungen in einem angemessenen Zeitraum erfordert.

Die Möglichkeit der Inbetriebnahme mit einer entsprechenden "Test bzw. Vorlaufphase", wie sie bei solchen Projekten angezeigt gewesen wäre, war für beide Seiten nicht gegeben.

Dies war nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Inbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessanlage für den 01.07.2015 als realistisch eingestuft und von den Beteiligten alles daran gesetzt wurde, dies auch zum vereinbarten Zeitpunkt umzusetzen.

Dies ist dann auch nahezu „pünktlich“ am 10.07.2015 erfolgt.

Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass möglicherweise der Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu sehr in den Vordergrund gerückt ist. Insgesamt zwei Monate nach dem avisierten Termin lief die Anlage ohne jegliche Probleme. Diese Zeitspanne ist für ein derart neues und umfangreiches Verfahren durchaus realistisch.

Auf Grund

- des geschilderten Sachverhalts
- der Tatsache, dass die Auftragsvergabe, wie in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich und ohne Beanstandungen praktiziert, ohne Terminvorgabe erfolgte (die Bauausführung ist immer in Absprache mit der Firma erfolgt, wobei auch die Termine mit dem Eichamt zu berücksichtigen sind),
- des Umstands, dass die Einnahmeausfälle an Verwarn- und Bußgeldern nicht konkret beziffert, sondern nur geschätzt bzw. hochgerechnet werden können

wurde eine Inanspruchnahme der Firma nach hiesiger Einschätzung als nicht zielführend angesehen.

Nach den Erfahrungen wird das Straßenverkehrsamt jedoch prüfen, ob -trotz der bislang immer zeitnahen Umsetzung- bei künftigen Auftragsvergaben ein Zeithorizont zu berücksichtigen ist.

gez.: Pütz

(Leiter Straßenverkehrsamt)

2. 20 zur Unterrichtung des Finanzausschusses